

Sicherheitskonzept: Gottesdienste in der Kirchengemeinde Neustadt/Aisch

Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf 50 Personen begrenzt, es ist vom Betreten bis zum Verlassen der Stadtkirche eine Mund-Nase-Bedeckung der Norm FFP2 zu tragen. Gemeindegottesdienst ist untersagt. Die Emporen sind ausschließlich für kleine musikalische Ensembles (max. 10 Personen, 2m-Mindestabstand) vorbehalten. Die Sonntagsgottesdienste finden in der Stadtkirche Stadt, in der Himmelfahrtskirche finden Beerdigungsgottesdienste unter Beachtung des Sicherheitskonzepts für den Stadtfriedhof (siehe dort) statt.

1) Information der Gemeindeglieder:

- a) Sicherheitskonzept steht auf der Homepage
- b) Sicherheitskonzept hängt in den Schaukästen
- c) Hinweisschilder an den Eingangstüren

2) Voraussetzungen für Gottesdienstbesuch

- a) frei von typ. Symptomen, insbes. Fieber
- b) möglichst eigene Atemschutzmaske der Norm FFP2 mitbringen
- c) Sitzplätze werden mit Nummern gekennzeichnet
- d) Sperrflächen mit 4mm Kordel abgesperrt
- e) Anzahl der Sitzplätze richtet sich nach Mindestabstand von Sitzplatz zu Sitzplatz und ist lt. Sitzplan erkennbar
- f) kein Klingelbeutel!
- g) zunächst Verzicht auf Abendmahl, auch nicht als Wandelabendmahl mit Einzelkelchen
- h) Kollekte am Ausgang für die eigene Gemeinde
- i) Hinweisschild vor dem Portal: bitte mit Mindestabstand 2 m warten
- j) Händedesinfektionsmittel (Sprühflasche und Nachfüllflasche aus Neuer Apotheke)
- k) Atemschutzmasken (via Dekanat) gg. Spende bereithalten
- l) Sitzplan (DIN A3, laminiert, abwischbar) mit Platznummern liegt am Eingang vor und wird von Einweisern beschriftet; Sitzplan ist so groß, dass den Besuchern der zugewiesene Platz auf dem Plan gezeigt werden kann; Platzkarten drucken
- m) es gibt Einweiser-Personal (Mundschutz, Mindestabstand durch Stehtisch und Plexiglasscheibe gesichert)

3) Einlassverfahren

- a) Vor Einlass: desinfizieren der Türgriffe
- b) Einlass nur am Portal, Schild an der Tür außen: Eingang

- c) Seitentüren sind nicht verschlossen (Fluchtwege!), aber außen mit Schild gekennzeichnet: KEIN Eingang! und Pfeil in Richtung Portal
 - d) Vorplatz der Kirche, Aufsteller: „Bitte halten Sie 2 m Abstand – bitte treten Sie einzeln ein! Es besteht „Maskenpflicht FFP2“
 - e) Hinweis auf Händedesinfektion und Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche, ggf. gg. Spende Masken zur Verfügung stellen; ein Maskenausteiler steht bereit und achtet auf Desinfektionsmittel
 - f) Begrüßung und Zuteilung eines Sitzplatzes; strikt der Nummerierung folgend, damit unnötiger Bewegungsverkehr eingeschränkt wird
 - g) auf laminierten Sitzplan mit wasserlöslichem Folienstift die vergebenen Plätze ausstreichen zur Kontrolle; damit wird auch max. zulässige Besucherzahl nicht überschritten
 - h) wenn max. Zahl erreicht: Schild an Portal: Bitte warten Sie – nächster Einlass um Uhr
- 4) Auslassverfahren:
- a) deutlicher Hinweis nach dem Segen, die Kirche ausschließlich über den Seiteneingang zu verlassen und einzeln, mit Sicherheitsabstand; ein Koordinator überwacht Ausgang
 - b) Kontrolle: Kirche leer ⇒ wenn ja, vor erneutem Einlass: desinfizieren der Türgriffe, Lüften des Kirchenraums (?), dann erneuter Einlass
- 5) Gottesdienstform, Rahmenbedingungen
- a) Gemeinschaft mit Abstand
 - b) Liturg ohne Mundschutz (stört beim Sprechen) ⇒ doppelter Abstand zur Gemeinde
 - c) keine Kanzel, sondern Altar und Ambo (Abstände kontrollieren)
 - d) besonderes musikalisches Konzept (Schola, Ensemble aus Mitgliedern des Posauenchors bzw. der Band)
 - e) keine Sitzmöglichkeit für Wartende vor der Kirche

Neustadt, 13.4.2021, Christian Schäfer, geschäftsführender Pfarrer